

Presseerklärung

Hannover,

Der APH Bundesverband e. V. weist auf eine notwendige gesamtheitliche Betrachtungsweise bei der Debatte „ambulant vor stationär“ hin.

Im Hinblick auf die politischen Versuche, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ ohne Rücksicht auf Verluste durchzusetzen, zuletzt in NRW mit einem geplanten Versagungsgebot für Heime, weist der APH Bundesverband e. V. (APH) als Interessenvertretung für Einrichtungen und Dienste auf das breite Fehlverständnis des gesetzgeberisch verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ hin, welches sich in einer zu einseitigen Betrachtungsweise gründet; vielmehr hat der in den Sozialgesetzbüchern verankerte Grundsatz „ambulant vor stationär“ Wirkung in zweierlei Richtungen:

Zum Einen wird aus der Sicht des Hilfesuchenden (Nachfrager von Leistungen) unterstellt, dass im Sinne des Erhalts der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglichst die vorhandenen ambulanten Hilfen genutzt werden. Dies spricht in der Regel für den weitest gehenden Erhalt der persönlichen Selbstbestimmung und demzufolge schlussendlich für die Freiheit und Würde der Person.

Aus der Sicht der Anbieter von ambulanten Leistungen sind im Sinne der sozialhilferechtlichen Erfordernisse Bedarfs- und Qualitätsvorgaben einzuhalten und durchaus kreativ (weiter) zu entwickeln.

Die Grenze des Vorrangs der ambulanten Versorgung ist jedoch immer dann erreicht, wenn das Versorgungsziel zur Deckung des individuellen Hilfebedarfs mit ambulanten Maßnahmen nicht (mehr) erreicht wird oder mit anderen Worten der Schweregrad des Handicaps eine Größenordnung erreicht hat, die eine umfassendere stationäre Leistung erfordert.

Dies kann auf der einen Seite durch das Erfordernis eines hohen Zeitkontingents, wie z.B. Betreuung, Pflege und Überwachung rund um die Uhr sein.

Aber auch die Betrachtung der Gestehungskosten für die Leistungen spielen eine Rolle. So wird im Gesetz der Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch dadurch begrenzt, dass sinngemäß ambulante Versorgungsmaßnahmen nur so lange zum Einsatz kommen sollen, wie diese Maßnahmen die Kosten einer stationären Maßnahme nicht übersteigen.

Es ist mithin nicht so einfach, wie es dem Einen oder Anderen erscheint: Daheim zu Hause lebt es sich immer besser und stationäre Pflegeeinrichtungen scheinen überflüssig, da sich doch für jeden Pflegebedarf eine angemessene Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden realisieren lässt. Dass dies zum Teil an der Realität vorbeigeht, wird oftmals ausgeblendet, warnt der APH.

Sicherlich ist das Leben in den eigenen vier Wänden einem Aufenthalt im Heim vorzuziehen. Gleichfalls mag dies sicherlich noch in vielen Fällen möglich sein, in denen derzeit noch auf einen Heimaufenthalt zurückgegriffen wird. Die Pflegereform schafft hier neue Möglichkeiten. Dass jedoch der Pflege- und Betreuungsbedarf teilweise so groß ist, dass eine ambulante Betreuung nicht mehr möglich ist und ein gewisser Bedarf an stationärer Betreuung immer notwendig sein wird, scheint hier ignoriert zu werden.

Dieses Fehlverständnis des gesetzgeberisch verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist leider stark verbreitet.

Eine Initiative, die nicht auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen gründet, ruff Begehrlichkeiten hervor, die in der dargestellten Form nicht realisiert werden können.

Neben den gesetzlichen Schranken gibt es jedoch auch Tatsächliches, was zu berücksichtigen ist: In regelmäßigen Abständen berichten die Medien über „erschreckende Missstände in Heimen“, „menschenunwürdiges Dasein“ und „Horrorhäuser“.

Zum Einen lassen die Berichte des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDS) derartige pauschale Vorwürfe nicht zu, so dass immer zu bedenken ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, die selbstverständlich auszumerzen sind, zum Anderen jedoch viele alte Menschen alleine in ihrer vernachlässigten Wohnung seelisch vereinsamen und ihr einziger sozialer Kontakt im 3-4 mal täglichen, zeitlich begrenzten Besuch einer Pflegekraft oder einer Haushaltshilfe besteht. Andere wiederum haben über viele Jahre stets selbstbestimmt gewohnt und wünschen gerade nicht ein kooperatives Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft und befürworten ein Einzelzimmer und tolerieren die Bezugspflegekraft. Dies ist nach Einschätzung des APH ein nicht zu vernachlässigender Punkt.

Heime werden in vielen Fällen auch als Chance zum Wiedererlangen sozialer Kontakte erfahren, was besonders positiv ist.

Ein differenzierterer Umgang mit der Thematik als durch plakative Forderungen ist hier nicht nur angebracht, sondern unumgänglich. Sicherlich ist ein Leben zu Hause anstatt in einem Heim für alle Menschen wünschenswert und auch öfter möglich, als derzeit umgesetzt; dass jedoch auch ambulante Betreuung an ihre Grenzen stößt, sollte hierbei nicht vergessen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bundesgeschäftsstelle des APH zur Verfügung.

APH Bundesverband e. V.
Bundesgeschäftsstelle Büro Hannover
Karlsruher Straße 2B
30519 Hannover
Tel. 0511/875 98-0
E-Mail: post@aph-bundesverband.de

Veröffentlichung frei, Beleg erbeten